

AMTSBLATT DER STADT XANTEN

- Amtliches Verkündungsblatt -

Nr. 2013/22

Xanten, 03.07.2013

27. Jahrgang

Inhalt:

	<u>Seite</u>
Einladung zur Sitzung des Hauptausschusses am 10.07.2013	2 – 4
Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Planung am 11.07.2013	5 – 6
Stellenangebot im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes	7
Bekanntmachung der Genehmigung der 105. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Xanten „Verwaltungs- und Magazingebäude APX“	8 - 10
Bekanntmachung über den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. N 41 - 3. Änderung- „Verwaltungs- und Magazingebäude APX“	10 - 12

Impressum:

Herausgeber und verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen:
Bürgermeister der Stadt Xanten, Karthaus 2, 46509 Xanten, Tel. 02801/772-232
Erscheinungsweise: nach Bedarf
Bezug: Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Rathaus der Stadt Xanten, Karthaus 2, Zimmer 107 (während der üblichen Dienststunden) und bei mehreren Auslagestellen im Stadtgebiet möglich.
Postversand von Einzelexemplaren auf Anforderung gegen 1,45 € in Briefmarken für Versandkosten,
Jahresabonnement 92 € jährlich (Versandkosten).
Das Amtsblatt steht im Internet unter der Adresse www.rathaus-xanten.de zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Auslagestellen: Xanten: Rathaus, Bürgerservicebüro, Karthaus 2; Birten: Bäckerei Jürgen Brammen, Zur Wassermühle 2; Lüttingen: Bäckerei Dams, Salmstr. 15; Marienbaum: Sparkasse am Niederrhein, Kalkarer Str. 72; Obermörmtter: Vermessungsbüro Brüggemann, Schulstr. 133; Vynen: Bäckerei Küppers, Inh. Georg Wloch, Hauptstraße 5; Wardt: Freizeitzentrum Xanten GmbH, Strohweg 2

Einladung

Hiermit lade ich Sie zu der am

Mittwoch, 10. Juli 2013, 17:00 Uhr,

im Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Xanten, Karthaus 2, 46509 Xanten, stattfindenden Sitzung des Hauptausschusses ein.

Tagesordnung:

A.	Öffentlicher Teil	Drucksache Nr.
1	Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister	
2	Genehmigung der Niederschrift vom 24.04.2013	
3	Fragestunde für Einwohnerinnen oder Einwohner gemäß § 28 Abs. 8 i.V. mit § 19 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Xanten	
4	Berichterstattung gemäß § 1 Absatz 5 der Geschäftsordnung über gefasste Beschlüsse	St 09/1085
5	Anträge gemäß § 6 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie im öffentlichen Teil zu behandeln sind:	
5.1	Antrag des Herrn Wolfgang Diamant vom 21.04.2013 zur barrierefreien Gestaltung der Bushaltestellen im Stadtgebiet	St 09/1077
5.2	Antrag des Ortsverbandes von Bündnis 90/Die Grünen vom 03.05.2013, eingegangen am 08.05.2013, auf Aufstellung von Entnahmestationen für Hunde-Kot-Tüten in den Wallanlagen	St 09/1066
5.3	Antrag der Partei Bündnis 90/Die Grünen, eingegangen am 09.05.2013, auf Überprüfung der Anzahl der steuerpflichtigen Hunde	St 09/1069
5.4	Antrag der Schwimmfreunde Xanten e. V. vom 16.05.2013, eingegangen am 17.05.2013, i. S. Nutzungsvertrag Schul- und Sportbad der Stadt Xanten in der gültigen Fassung vom 28.06.2007 sowie zu Mängeln in der Brandschau in 2009 und 2012	St 09/1076
6	Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer in der Stadt Xanten	St 09/1068
7	Satzung über die Erhebung einer Steuer für sexuelle Vergnügungen in der Stadt Xanten	St 09/1067
8	Nachtrag zum Stellenplan 2013; hier: Beratung und Beschlussfassung der im Entwurf vorliegenden Stellenpläne Teil A - Beamtinnen und Beamte - sowie Teil B - Tariflich Beschäftigte -	St 09/1081

- | | | |
|------|---|------------|
| 9 | Übertragung von Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen aus dem Haushaltsjahr 2012 in das Haushaltsjahr 2013 | St 09/1065 |
| 10 | Gerichtliches Vorgehen gegen das Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2011, 2012 und 2013 | St 09/1063 |
| 11 | Abschluss eines Konzessionsvertrages zwischen der Stadt Xanten und den Gelsenwasser Energienetze GmbH (GWN) als Wegenutzungsrecht für das Gasversorgungsnetz im Stadtgebiet Xanten | St 09/1089 |
| 12 | Straßenausbau im Jahre 2014 | St 09/1074 |
| 13 | Schmutzwasserentwässerung für die Ortsteile Vynen und Marienbaum | St 09/1097 |
| 14 | Gerichtliches Vorgehen gegen den Widerrufs- und Rückforderungsbescheid des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr AöR bezgl. Zuwendung für Investitionen in die ÖPNV-Infrastruktur nach § 12 ÖPNVG NRW vom 24.06.2013 | St 09/1103 |
| 15 | Leistung einer außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 374.670,00 Euro im Zusammenhang mit einem Rückforderungsbescheid des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr für erhaltene Zuwendungen Park and Ride - Anlage | St 09/1104 |
| 16 | Resolution RVR | St 09/1062 |
| 17 | Überlassung der archäologischen Ausgrabungsfunde bei Kanalbauarbeiten im Stadtkern Xanten an den Landschaftsverband Rheinland | St 09/1061 |
| 18 | Sanierung der Sportplätze in Vynen und Marienbaum oder Neubau einer zentralen Sportplatzanlage | St 09/1071 |
| 19 | Antrag der St.-Willibrord-Schützenbruderschaft Wardt vom 08.06.2013 auf Gewährung eines Zuschusses für die Aufstellung von Kirmesgeschäften beim Landesbezirksschützenfest in Wardt am 18.08.2013 | St 09/1080 |
| 20 | Neubesetzung von Ausschüssen und Beiräten | St 09/1088 |
| 21 | Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Xanten, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind: | |
| 21.1 | Antrag der Fraktion BBX 2014 vom 12.04.2013 auf die Gewährung eines Zuschusses an den Förderverein des St.-Josef-Hospitals Xanten e. V. | St 09/1082 |
| 21.2 | Antrag der Fraktion FBI vom 22.05.2013 zur Vorlage einer Stellungnahme über das Gutachten der finanziellen Weiterentwicklung im kommunalen Finanzausgleich des Landes NRW | St 09/1070 |
| 21.3 | Antrag der FBI Xanten vom 29.04.2013 auf rechtzeitige Bekanntgabe von Bürger- und Anliegerversammlungen | St 09/1101 |

- 21.4 Antrag der Fraktion Bürger-Basis-Xanten 2014 vom 30.05.2013, hier eingegangen am 31.05.2013, auf Betrieb von Alttextilien- und Schuhsammlungen St 09/1091
- 21.5 Antrag der Fraktion Bürger-Basis-Xanten 2014 vom 30.05.2013, hier eingegangen am 31.05.2013, auf Reduzierung der Aufstellung von Wahlplakaten St 09/1090
- 22 Anfragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind.
- 22.1 Anfrage der Fraktion BBX bezüglich Haushaltsmittel vom 13.05.2013 St 09/1083
- 23 Fragen von Ausschussmitgliedern gemäß § 18 der Geschäftsordnung, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind.
- 24 Mitteilungen des Bürgermeisters gemäß § 18 der Geschäftsordnung, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind.

B. Nichtöffentlicher Teil

Drucksache Nr.

- 1 Berichterstattung gemäß § 1 Absatz 5 der Geschäftsordnung über gefasste Beschlüsse St 09/1086
- 2 Grundstücksangelegenheiten
- 2.1 Verkaufszusage für ein Baugrundstück im zukünftigen 3. Bauabschnitt des Lüttinger Feldes St 09/1064
- 2.2 Tausch landwirtschaftlicher Flächen Landwehr/Am Waymannshof St 09/1087
- 3 Vermietung von Räumen der Gemeinschaftshauptschule an die Gesamtschule Xanten-Sonsbeck St 09/1075
- 4 Auftragsvergaben
- 4.1 Vergabe von Aufträgen;
hier: Anmietung von Kopiergeräten für die Schulen und das Rathaus St 09/1049
- 5 Anfragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind.
- 6 Fragen von Ausschussmitgliedern gemäß § 18 der Geschäftsordnung, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind.
- 7 Mitteilungen des Bürgermeisters gemäß § 18 der Geschäftsordnung, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind.

Xanten, 26.06.2013

gez.
Strunk
Bürgermeister

Einladung

Hiermit lade ich Sie zu der am

Donnerstag, 11. Juli 2013, 17:00 Uhr,

im Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Xanten, Karthaus 2, 46509 Xanten, stattfindenden Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Planung ein.

Tagesordnung:

A.	Öffentlicher Teil	Drucksache Nr.
1	Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden	
2	Genehmigung der Niederschrift vom 25.04.2013	
3	Fragestunde für Einwohnerinnen oder Einwohner gemäß § 28 Abs. 8 in Verbindung mit § 19 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Xanten	
4	Bericht gemäß § 1 Absatz 5 der Geschäftsordnung über gefasste Beschlüsse	St 09/1102
5	112. Änderung des Flächennutzungsplans "Alter Rheinweg/Clossenwoy" hier: Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung	St 09/1095
6	Bebauungsplan Nr. 182L "Alter Rheinweg/Clossenwoy" hier: Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung	St 09/1096
7	Bebauungsplan Nr. 183 -Öffentliche Nutzung des Deichkronenweges als öffentlicher Fuß- und Radweg- hier: Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung	St 09/1098
8	Bebauungsplan Nr. 152 "Varusring/Bislicher Insel" hier: Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung (Die Drucksache wird nachgereicht)	St 09/1100
9	Straßenausbau im Jahre 2014	St 09/1074
10	Lärmaktionsplanung der Stadt Xanten	St 09/1092
11	Eintragung in die Denkmalliste der Stadt Xanten gemäß § 3 DSchG NRW - vorsorglich -	

- 12 Erteilung der Erlaubnis zur Entfernung von Bäumen gemäß § 6 der Baumschutzsatzung der Stadt Xanten
- 12.1 Entfernung einer abgestorbenen Kastanie am Domvorplatz St 09/1094
- 13 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Xanten, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind:
- 13.1 Antrag des Ratsmitgliedes Eberhard Ritter vom 10.06.2013 auf Erstellung eines Baumkatasters St 09/1084
- 13.2 Antrag der Fraktion Bürger-Basis-Xanten 2014 vom 30.05.2013, hier eingegangen am 31.05.2013, auf Betrieb von Alttextilien- und Schuhsammlungen St 09/1091
- 14 Anfragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind.
- 14.1 Anfrage des Stadtverordneten Ritter vom 29.05.2013 bzgl. der Ammoniakbelastung im Stadtgebiet Xanten St 09/1078
- 14.2 Anfrage des Stadtverordneten Ritter vom 05.06.2013 bezüglich des Maisanbaus im Stadtgebiet Xanten St 09/1079
- 14.3 Anfrage des Stadtverordneten Herrn Eberhard Ritter, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, vom 18.06.2013, eingegangen am 18.06.2013, bezüglich einer gefällten Linde in der Domimmunität St 09/1093
- 15 Fragen von Ausschussmitgliedern gemäß § 18 der Geschäftsordnung, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind.
- 16 Mitteilungen des Bürgermeisters gemäß § 18 der Geschäftsordnung, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind.

B. Nichtöffentlicher Teil

Drucksache Nr.

- 1 Anfragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind.
- 2 Fragen von Ausschussmitgliedern gemäß § 18 der Geschäftsordnung, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind.
- 3 Mitteilungen des Bürgermeisters gemäß § 18 der Geschäftsordnung, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind.

Xanten, 25.06.2013

gez.
Bours
Ausschussvorsitzender

Die Stadt Xanten bietet zum 01.11.2013 eine Stelle im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes im Bereich des kulturellen Angebotes an.

Für Freiwillige, die zum Dienstbeginn das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, wird die Stelle ab dem 01.09.2013 angeboten.

Am 01.07.2011 ist der neue Bundesfreiwilligendienst an die Stelle des Zivildienstes getreten. Im Gegensatz zum Zivildienst richtet sich der Bundesfreiwilligendienst nicht nur an junge Männer, sondern steht Männern und Frauen jeden Alters offen. Positiv für die Kommunen ist es, dass sich im Rahmen des Freiwilligendienstes künftig neue vielfältige Einsatzmöglichkeiten in Bereichen Kultur, Bildung, Sport usw. auf tun und sich daher für die Kommunen eine große Chance ergibt, Freiwillige für diese Bereiche zu gewinnen.

Die Stadt Xanten ist eine seitens des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben anerkannte Einsatzstelle im Bundesfreiwilligendienst.

Insofern ist beabsichtigt, zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle im Bereich "Kultur" zu besetzen. Dabei sollen die folgenden Aufgaben wahrgenommen werden:

1. Bücherdienst für ältere Menschen (Absprache, Abholen und Auslieferung) – Unterstützung älterer und behinderter Personen bei Besuch in der Bücherei
2. Unterstützung bei Projekten in der Leseförderung für Kinder (Vorlesen, Geschichten aus dem Beutel, Bilderbuchkino etc.)
3. Unterstützung bei Besuchen von Gruppen aus dem Kindergarten und Klassenführungen
4. Unterstützung bei Projekten für die ältere Leserschaft
5. Unterstützende Arbeiten im Kulturzentrum „Drei-Giebel-Haus“
 - Unterstützung der Verantwortlichen im Ausstellungsbereich
 - Mithilfe bei kulturellen Angeboten
 - Mithilfe bei der Museumsaufsicht

Für die Tätigkeit in diesem Bereich sind folgende Voraussetzungen mitzubringen:

- kulturelles Interesse
- selbständiges Arbeiten
- EDV-Kenntnisse

Interessierte können sich gerne bei der Stadt Xanten, Sachgebiet Personal, Telefon: 02801/772-201, melden. Hier erhalten Sie weitere Informationen zum Bundesfreiwilligendienst.

Xanten, 01.07.2013

Strunk
Bürgermeister

B e k a n n t m a c h u n g

**der Genehmigung der 105. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Xanten,
„Verwaltungs- und Magazingebäude APX“**

Mit Verfügung vom 23.04.2013 hat die Bezirksregierung Düsseldorf die oben genannte Flächennutzungsplanänderung mit dem Aktenzeichen Az.: 35.02.01.01-27Xan-105-641 genehmigt. Die Genehmigungsverfügung lautet:

„Genehmigung gemäß § 6 BauGB

Gemäß § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 in der am heutigen Tag geltenden Fassung genehmige ich die vom Rat der Stadt Xanten am 29.09.2012 beschlossene 105. Änderung des Flächennutzungsplans. Den unter Ziffer II genannten Hinweis bitte ich zu berücksichtigen.“

Im Auftrag

gez.

L.S.

Link-Müller

(Link-Müller)

Die Flächennutzungsplanänderung soll die Errichtung eines neuen Verwaltungs- und Magazingebäudes für den LVR-Archäologischer Park planungsrechtlich vorbereiten.

Die Erteilung der Genehmigung der 105. Änderung des Flächennutzungsplans „Verwaltungs- und Magazingebäude APX“ wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden vom 22.07.2001 (BGBl. I S. 1509) m.W.v. 30.07.2011 i.V.m. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13.12.2011 (GV. NRW. S. 665), ortsüblich bekannt gemacht.

Die 105. Änderung des Flächennutzungsplans, „Verwaltungs- und Magazingebäude APX“ mit Begründung kann im Fachbereich Planen und Bauen, Sachbereich Stadtplanung, Rathaus, 3. OG Neubau, während der Öffnungszeiten (montags bis donnerstags von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr und freitags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr) eingesehen werden.

Über den Inhalt des Plans und der Begründung wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Gleichzeitig wird

1. gemäß § 215 Abs 2 BauGB,
2. gemäß § 214 Abs. 4 BauGB und
3. gemäß § 7 (GO NW)

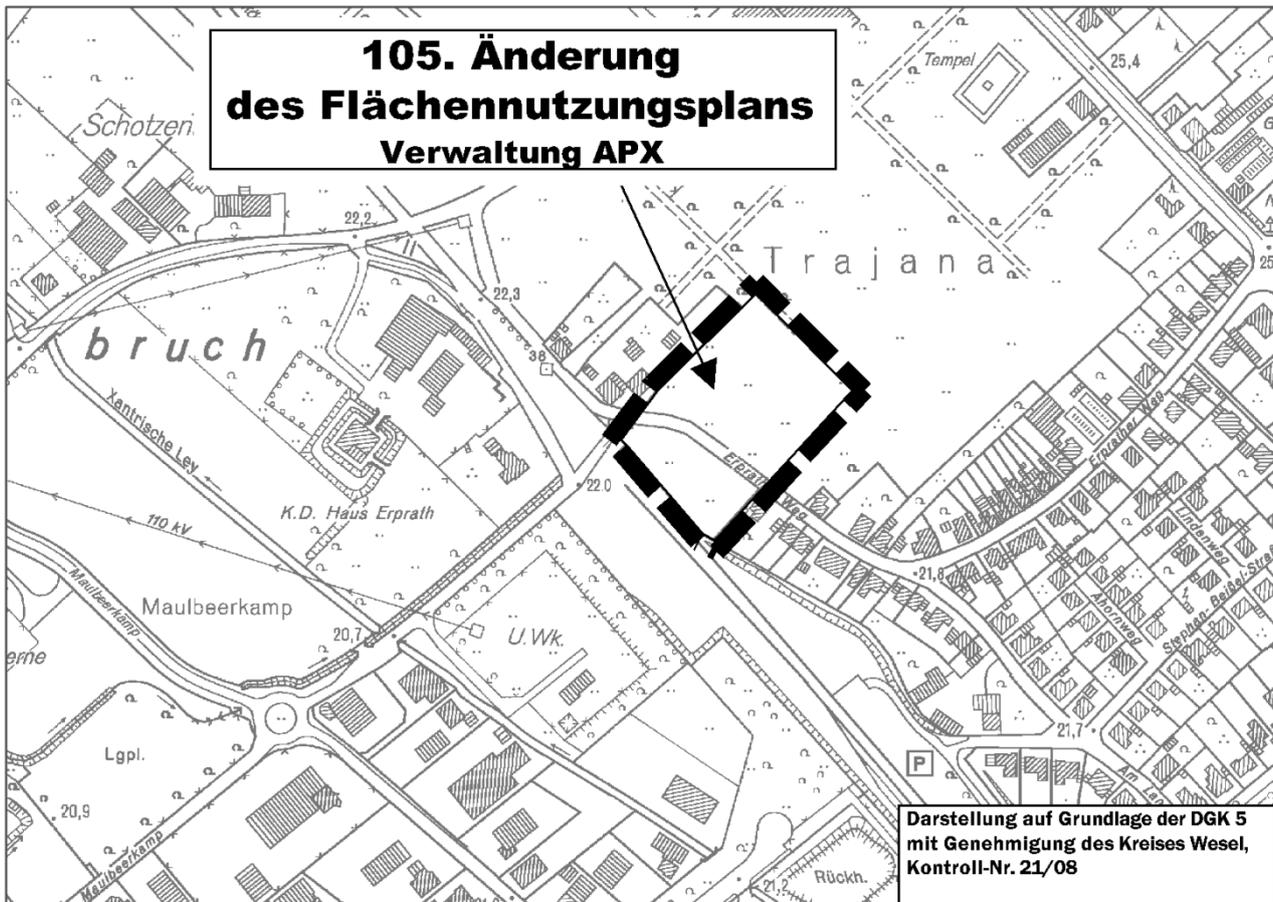
auf folgendes hingewiesen:

- 1) Nach § 215 Abs. 1 BauGB werden
 1. eine nach § 214 Abs 1 – 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind, unbeachtlich. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, darzulegen.
- 2) Der Flächennutzungsplan kann durch ein ergänzendes Verfahren zur Behebung von Fehlern auch rückwirkend in Kraft gesetzt werden.
- 3) Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GO NW kann gemäß § 7 Abs. 6 der GO NW gegen diese Änderung des Flächennutzungsplans nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
 - b) die Flächennutzungsplanänderung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet
oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und damit die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 105. Änderung des Flächennutzungsplans. „Verwaltungs- und Magazingebäude APX“ wirksam.

Xanten, 01.07.2013

Strunk
Bürgermeister



Bekanntmachung

über den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. N 41 -3. Änderung- „Verwaltungs- und Magazingebäude APX“

Der Rat hat in seiner Sitzung am 29.02.2012 gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) den Bebauungsplan Nr. N 41 -3. Änderung und Ergänzung, "Verwaltungs- und Magazingebäude APX" als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. N 41 -3. Änderung und Ergänzung-, "Verwaltungs- und Magazingebäude APX" ist aus dem Übersichtsplan ersichtlich. Er umfasst die eingeschlossenen Flurstücke Gemarkung Xanten, Flur 2, Flurstücke 59 tlw., 60 tlw., 548, 585, 599, 623 tlw. Und 631 tlw. sowie Gemarkung Xanten, Flur 6, Flurstück 1241 tlw..

Hiermit wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) m.W.v. 30.07.2011 i.V.m. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Revitalisierung des Gemeindefortschritts vom 21.12.2010 (GV NRW. S. 688), ortsüblich bekannt gemacht, dass der Bebauungsplan Nr. N 41 -

3. Änderung und Ergänzung- „Verwaltungs- und Magazingebäude APX“ beschlossen worden ist.

Der Bebauungsplan Nr. N 41 -3. Änderung und Ergänzung-, "Verwaltungs- und Magazingebäude APX" mit Begründung kann im Fachbereich Planen und Bauen, Sachgebiet Stadtplanung, Rathaus, 3. OG Neubau, während der Öffnungszeiten (montags bis donnerstags von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr, freitags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr) eingesehen werden.

Über den Inhalt des Bebauungsplans Nr. N 41 -3. Änderung und Ergänzung-, "Verwaltungs- und Magazingebäude APX" und der Begründung wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Gleichzeitig wird

1. gemäß § 44 Abs. 5 BauGB,
 2. gemäß § 215 Abs. 2 BauGB,
 3. gemäß § 214 Abs. 4 BauGB und
 4. gemäß § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW)
- auf folgendes hingewiesen:

- 1) Eine Entschädigung wegen des Bebauungsplan Nr. N 41 -3. Änderung und Ergänzung, "Verwaltungs- und Magazingebäude APX" kann der Entschädigungsberechtigte gemäß § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche kann dadurch herbeigeführt werden, dass die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt wird.
Ein Entschädigungsanspruch erlischt gemäß § 44 Abs. 4 BauGB, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in den § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.
- 2) Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden
 1. eine nach § 214 Abs. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind, unbeachtlich. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, darzulegen.
- 3) Der Bebauungsplan kann durch ein ergänzendes Verfahren zur Behebung von Fehlern auch rückwirkend in Kraft gesetzt werden.
- 4) Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NW kann gemäß § 7 Abs. 6 GO NW gegen diesen Bebauungsplan nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
 - b) die Satzung des Bebauungsplanes ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. N 41 -3. Änderung und Ergänzung-, "Verwaltungs- und Magazinegebäude APX" in Kraft.

Xanten, 01.07.2013

Strunk
Bürgermeister

